Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6360

06. 02. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6180 —

Vorwürfe der indirekten Parteienfinanzierung durch die Friedrich-Naumann-Stiftung in Nicaragua und Geldüberweisungen auf Privatkonten des derzeitigen Vizepräsidentschaftskandidaten der Opposition UNO, Virgilio Godoy

Der Staatssekretär im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 5. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Laut Bericht in der Frankfurter Rundschau vom 21. September 1989 (von Norbert Schnorbach und Armin Wertz) soll die FDP-nahe Friedrich-Naumann-Stiftung in Nicaragua über ein sogenanntes Bildungsinstitut CEIS Projektgelder an die dortige liberale Partei geschleust haben. Laut Virgilio Godoy, Präsident der liberalen Partei PLI und ehemaliger Verwaltungsdirektor des Instituts CEIS, „gab es lange Zeit außer der Partei selbst gar keinen anderen Empfänger" für die Naumann-Gelder (Frankfurter Rundschau vom 21. August 1989). Godoy selbst, der zur Zeit Vizepräsidentschaftskandidat des oppositionellen Parteienbündnisses der UNO ist, wird von Parteimitgliedern und dem Präsidenten des CEIS vorgeworfen, niemals eine einsehbare Abrechnung über die erhaltenen Stiftungsgelder gemacht zu haben. Unter Umgehung der Devisenkontrolle habe er sich die Naumann-Gelder auf private Konten in Miami und Panama überweisen lassen. Das Institut CEIS habe niemals eine staatliche Registrierung erhalten. Godoy beteuert, die so erhaltenen Gelder nicht für private, sondern für Parteizwecke verwendet zu haben. Alle von der Friedrich-Naumann-Stiftung gezahlten Gelder seien in den „Parteitopf" geflossen. Die Unterstützung der Zeitung „Paso a Paso", die von der Stiftung unterstützt werde, sei ebenfalls ein Parteiprojekt.

1. Welche Kontrolle hat die Bundesregierung über die Verwendung der von ihr finanzierten entwicklungspolitischen Vorhaben der Friedrich-Naumann-Stiftung in Nicaragua angesichts der Behauptungen in der Presse, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) bewilligten Projektgelder seien zur Parteienfinanzierung verwendet worden, die Devisenkontrolle sei umgangen worden und die BMZ-Gelder seien in die private Tasche des Parteipräsidenten des PLI gewandert?

Für jedes vom BMZ bewilligte Projekt der politischen Stiftungen – somit auch der Friedrich-Naumann-Stiftung – wird vom Zuwendungsempfänger entsprechend den Förderungsrichtlinien ein

detaillierter Verwendungsnachweis für jedes abgelaufene Haushaltsjahr vorgelegt. Diese Verwendungsnachweise werden vom BMZ im Hinblick auf den bewilligungskonformen Einsatz der Bundesmittel geprüft. Diese Überprüfungen haben beim Projekt der Friedrich-Naumann-Stiftung „Förderung des Centro de Investigaciones Sociales" in Nicaragua ergeben, daß die bewilligten Projektmittel ausschließlich für die beantragten Zwecke verwandt wurden.

2. Wird die Bundesregierung angesichts der Presseberichte über die Zweckentfremdung von Stiftungsgeldern der Friedrich-Naumann-Stiftung in Nicaragua eine Prüfung der Projektabwicklung und der Verwendung von BMZ-Geldern veranlassen, die im Detail den Anschuldigungen in der Presse nachgehen wird, und welche Konsequenzen für die Friedrich-Naumann-Stiftung ergeben sich, falls sich die Pressemeldungen als richtig erweisen?

Da die laufende Projektkontrolle (s. Antwort zu Frage 1) keinerlei Anlaß zu Beanstandungen ergeben hat und die Friedrich-Naumann-Stiftung bereits am 26. Juli 1989 in einer Presseerklärung auf entsprechende Presseberichte reagiert hat, wobei sie die dort wiedergegebenen Vorwürfe als haltlos zurückgewiesen hat, ergibt sich kein neuer Sachverhalt, der zu weiteren Prüfungen führen könnte.

3. Trifft es zu, daß die Friedrich-Naumann-Stiftung über das Institut CEIS BMZ-Mittel an die Partei PLI weitergeleitet hat, und wenn ja, welche Konsequenzen hat die Stiftung für diese Art der Parteienfinanzierung zu erwarten?

Die Friedrich-Naumann-Stiftung hat ausschließlich CEIS gefördert, somit entfallen auch Konsequenzen des BMZ wegen Nichteinhaltung der Bewilligungsauflagen.

4. Trifft es zu, daß das Institut CEIS, das laut PLI-Präsident Godoy eigens als Spendensammelanlage gegründet wurde, niemals eine offizielle staatliche Registrierung erhalten hat und deswegen die Gelder der Friedrich-Naumann-Stiftung, darunter auch BMZ-Mittel, nicht über die nicaraguanische Zentralbank abgerechnet worden sein sollen?

Das CEIS wurde als Bildungs- und Forschungszentrum für gesellschaftspolitische Bildung gegründet und als solches von der Friedrich-Naumann-Stiftung gefördert. Eine andere Zweckbestimmung ist weder aus der Berichterstattung der deutschen Botschaft in Managua noch aus der Berichterstattung der Friedrich-Naumann-Stiftung abzuleiten.

Die Frage der offiziellen Registrierung von CEIS durch die zuständigen nicaraguanischen Behörden ist eine innerstaatliche Angelegenheit Nicaraguas, zu der sich die Bundesregierung nicht äußern kann.

Nach den dem BMZ zugänglichen Unterlagen und nach ausführlicher Erklärung der Friedrich-Naumann-Stiftung hat der Transfer

der Projektmittel für CEIS nach den jeweils gültigen Devisenbestimmungen Nicaraguas korrekt und legal stattgefunden.

5. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Umstand, daß laut Mitgliedern der PLI das Institut bereits 1985 wieder aufgelöst worden sei, das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit jedoch noch 1986 der Friedrich-Naumann-Stiftung 450 000 DM an Projektgeldern für das CEIS genehmigte?

Der Bundesregierung sind die zitierten Aussagen der Mitglieder der PLI nicht bekannt. Die Projektberichterstattung der Friedrich-Naumann-Stiftung und der Deutschen Botschaft in Managua belegen den Fortbestand von CEIS.

6. Trifft es zu, daß die von der Friedrich-Naumann-Stiftung an das Institut CEIS bzw. an Herrn Godoy persönlich gezahlten Gelder, darunter auch Mittel des BMZ, in Wechselstuben getauscht worden sein sollen, um sich beim Devisenumtausch einen Vorteil gegenüber dem offiziellen Wechselkurs zu verschaffen?

Nach Auskunft der Friedrich-Naumann-Stiftung sind keine Gelder – somit auch keine BMZ-Mittel – an Dr. Godoy persönlich gezahlt worden.

Die für das Institut CEIS auf das CEIS-Konto in Nicaragua überwiesenen Gelder wurden unter den jeweils gültigen Devisenbestimmungen umgetauscht. Zeitweilig war auch nach Angaben und Belegen der Friedrich-Naumann-Stiftung ein Devisenumtausch in staatlich anerkannten Wechselstuben möglich. Hierbei ergab sich kein Vorteil gegenüber den offiziellen Wechselkursen. Ab 1987 wurde im übrigen ein Devisenumtausch für das Projekt nicht mehr erforderlich, da lediglich Sachmittel für die Projektausstattung eingesetzt wurden.

7. Liegen der Bundesregierung Abrechnungsbelege über die BMZ-Mittelverwendung der Friedrich-Naumann-Stiftung für Zahlungen an das Institut CEIS und über den Tausch von Devisen aus BMZ-Mitteln vor, und ist eine offizielle Prüfung durch den Bundesrechnungshof beabsichtigt?

Die Verwendungsnachweise für dieses Projekt liegen dem BMZ bis einschließlich 1988 vor (s. Antwort zu Frage 1). Eine Prüfung durch den Bundesrechnungshof ist nicht vom BMZ zu entscheiden.

8. Ist es gängige Praxis der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung, Projektgelder aus Mitteln des BMZ auf Privatkonten an Parteipräsidenten zu überweisen, und gibt es im konkreten Fall seitens der Bundesregierung irgendeine Kontrolle über die Verwendung der BMZ-Mittel, die Herr Godoy auf Privatkonten erhalten hat?

Nein (s. Antwort zu Frage 6).

9. Kann angesichts der Tatsache, daß Herr Godoy auf sein Privatkonto auch Gelder des interamerikanischen Institutes für Menschenrechte in Costa Rica, das ebenfalls von der Friedrich-Naumann-Stiftung aus Mitteln des BMZ gefördert wird, erhalten hat, davon ausgegangen werden, daß solche der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel über das genannte Institut und Herrn Godoy an die Partei PLI in Nicaragua geflossen sind?

Nein. Es wurden nach Angaben der Friedrich-Naumann-Stiftung zu keinem Zeitpunkt Mittel der Stiftung über das genannte Institut in Costa Rica an Dr. Godoy gezahlt.

10. In welcher Höhe hat die Friedrich-Naumann-Stiftung aus Mitteln des BMZ über das Institut CEIS Herrn Godoy persönlich und andere Stellen der Partei PLI finanziert?

Siehe die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

11. In welcher Höhe fließen die der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Verfügung gestellten BMZ-Mittel an die Parteizeitschrift „Paso a Paso", und über welche Länder, in denen die Friedrich-Naumann-Stiftung mit Mitteln des BMZ tätig ist, werden solche Mittel abgewickelt?

Für die Publikation „Paso a Paso", die die offizielle Zeitschrift von CEIS und nicht der PLI ist, werden seit 1987 ausschließlich Sachmittel (Papier, Druckmaterialien etc.) zur Verfügung gestellt, die in Nicaragua nicht erhältlich sind.

12. Ist davon auszugehen, daß die Gelder, die die Parteizeitung „Paso a Paso" im August 1989 an die Tageszeitung „La Prensa" gab, weswegen laut Aussagen von Godoy die Parteizeitung im August nicht erscheinen konnte, ebenfalls der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Verfügung gestellte BMZ-Mittel sind oder teilweise sind, und wenn ja, kommt dies einem Mißbrauch von BMZ-Mitteln durch die Stiftung gleich?

Siehe Antwort zu Frage 11.

13. Stellen die Veröffentlichungen über die Verwendung von der Friedrich-Naumann-Stiftung zur Verfügung gestellten BMZ-Mitteln zur Parteifinanzierung im derzeitigen Wahlkampf in Nicaragua eine Belastung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Nicaragua dar, dies insbesondere angesichts der Tatsache, daß Virgilio Godoy Vizepräsidentschaftskandidat der Opposition der UNO-Parteien ist?

Die Antworten zu den Fragen 1 bis 12 machen nach Auffassung der Bundesregierung deutlich, daß keine Veranlassung für eine Belastung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Nicaragua besteht.

14. Welche Maßnahmen zur Aufklärung der von der Friedrich-Naumann-Stiftung geleisteten Parteienfinanzierung in Nicaragua und der behaupteten Überweisungen auf Privatkonten des Parteipräsidenten Godoy gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, insoweit BMZ-Mittel in diese Vorgänge involviert sind?

Siehe die Antworten zu den Fragen 6, 8, 9 und 10.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß das nicaraguanische Parlament Herrn Godoy die Immunität aberkannt hat, damit seiner Spendenaffäre gerichtlich nachgegangen werden kann, und sind nach Kenntnis der Bundesregierung bundesdeutsche Gerichte in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden?

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, zu Entscheidungen der nicaraguanischen Nationalversammlung Stellung zu nehmen.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über ein Tätigwerden deutscher Gerichte in dieser Angelegenheit vor.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333